

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

gemäß §§ 8a und 11 StörfallV.



Flüssiggas Umschlag- und Verteillager Krailling

Flüssiggas Bayern GmbH & Co. KG

Germeringerstraße 3, 82152 Krailling

Telefon (089) 89 43 70 40

Telefax (089) 89 43 70 420

EINLEITUNG

Die Bundesregierung verabschiedete auf der Grundlage von EU-Richtlinie die Störfallverordnung (12. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz).

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern, und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Auch wenn von der Anlage keinerlei konkrete Gefahren drohen, so sind wir dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei evtl. Störfällen zu informieren. In unserem Lager wird das Gas eingelagert und umgefüllt, eine Verarbeitung findet nicht statt.

DAS UNTERNEHMEN FLÜSSIGGAS-BAYERN

- DER SICHERHEIT UND DER UMWELT VERPFLICHTET -

Der Flüssiggas-Bayern GmbH & Co. KG liegt sehr viel daran, mit allen in guter Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlaß zur Beunruhigung geben.

Im Flüssiggas-Umschlag- und Verteillager Krailling sind alle Voraussetzungen für einen weiteren störungsfreien Betrieb gegeben:

- Hohe sicherheitstechnische Ausrüstung
- Wiederkehrende Prüfungen der Anlagen durch Sachkundige und Sachverständige
- Planmäßige Schulungen des Betriebspersonals

Störfälle im Sinne der Störfall-Verordnung haben sich bislang nicht ereignet. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden wird die Flüssiggas-Bayern GmbH & Co. KG dafür sorgen, daß dies auch so bleibt.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der StörfallV(12.BImSchV) erfolgte am 11. Oktober 2023.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV sowie zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV können bei der Regierung von Oberbayern - SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

Weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Landratsamt Starnberg erlangt werden.

DAS LAGER FLÜSSIGGAS-BAYERN

Die Lagerung erfolgt in größeren erdüberdeckten Stahlbehältern.

Die Anlieferung des Flüssiggases wird mit Eisenbahnkesselwagen oder Tankwagen vorgenommen.

Zur Auslieferung an die Kunden wird das Gas in Tankwagen oder in Flüssiggasflaschen umgefüllt.



DIE ENERGIE

Flüssiggas (Propan und Butan) ist eine unter Druck gelagerte, mit Erkennungsgeruchstoffen versetzte, farblose Flüssigkeit.

Bei Freisetzung dieser Flüssigkeit erfolgt die schnelle Verdampfung in das bekannte Brenngas, welches naturgemäß (bei entsprechender Durchmischung mit Luft) leicht entzündet werden kann.

Ein Austreten größerer Gasmengen ist an den sich am Boden ausbreitenden Nebelschwaden erkennbar.

Da Flüssiggas weder giftig noch wassergefährdend ist, bzw. sonstige gesundheitliche oder umweltschädigende Eigenschaften aufweist, besteht die einzig denkbare Gefahr darin, daß es zu einem ungewollten Gasaustritt mit Brandfolge oder Explosion durch Zündung des Gases/Luftgemisches kommen könnte.

Symbol	 GHS02 Flamme	 GHS04-Gasflasche
Stoff	Flüssiggas (Propan/Butan) nach DIN 51622	
Gefahrenhinweise	<ul style="list-style-type: none">• Bildet mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische.• Schwerer als Luft.• Gefährliche Reaktionen mit Acetylen, Chlor, Stickstoffoxiden möglich.• Wirkt in hohen Konzentrationen narkotisch und erstickend.• Flüssigkeit verursacht bei Hautkontakt Erfrierungen und schwere Augenschäden.• Feuer, offenes Licht und Rauchen meiden, von Zündquellen fernhalten.• Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen.• Für ausreichende Belüftung sorgen.• Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.	

GRUNDSÄTZE

- Das Flüssiggas-Umschlaglager unterliegt den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der Störfallverordnung. Es wurde durch die zuständige Behörde genehmigt und erfüllt alle sich daraus ergebenden Anforderungen.
- Den zuständigen Behörden liegen Sicherheitsanalysen und Sicherheitsbetrachtungen zu der hohen Anlagensicherheit vor.
- Das gesamte Lager wird stets wiederkehrend durch den Technischen Überwachungsverein geprüft.
- Die Berufsgenossenschaft führt in unregelmäßigen Abständen Lagerbegehungen durch und prüft darüber hinaus auch die Einrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer.
- Anlässlich von Übungen proben die Feuerwehr und das Bedienungspersonal Maßnahmen zu Gefahrenabwehr und zur Wiederherstellung der Sicherheit.

ALARMPLAN FLÜSSIGGAS BAYERN

- INFORMATION UND WARNUNG - Der Alarmplan für eventuelle Störfälle

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Der für die Anlage erforderliche Sicherheitsbericht ist beim Landratsamt Starnberg hinterlegt. Die Flüssiggas-Bayern GmbH & Co. KG hat für mögliche Ereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt.



Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Geschäftsleitung der Flüssiggas Bayern GmbH & Co. KG
Herr Steffen Ikenmeyer: 0711 7868-273 oder 0170 918 08 68

Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welche Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte die Verhaltensregeln. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

SICHERHEIT FLÜSSIGGAS-BAYERN

Im Flüssiggaslager Krailling sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen:

- Die Lagerbehälter sind mit einer einmeter starken Erdeckung versehen.
- Hydranten, Löschwasserteich, Berieselungsanlagen, Feuerlöschmonitore und eine Vielzahl von Pulverlöschern stehen bereit.
- Ein umfassendes Gaswarnsystem und eine Brandmeldeanlage sind installiert.
- Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlußarmaturen ausgerüstet.
- Automatische Meldung von Störungen an die Pforte des Tanklagers.
- Automatische Meldung bei Brand an die integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck.
- Auf dem Betriebsgelände besteht grundsätzlich Rauchverbot.
- Die gesamte elektrische Anlage ist explosionsgeschützt ausgeführt.
- Sämtliche Teile der Anlage werden regelmäßig durch sachkundiges Personal inspiziert und gewartet.
- Die Betriebsangehörigen werden durch regelmäßige Unterweisungen geschult.

VERHALTENSREGELN BEI STÖRFÄLLEN

- 1. Lautsprecherdurchsage:** „Bei Eintreten eines Störfalls werden Sie über Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei gewarnt und fortlaufend unterrichtet.“
- 2. Nachbarn:** Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- 3. Im Freien:** Bleiben Sie nicht im Freien und Verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen
- 4. Räume:** Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf.
- 5. Fenster:** Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie die Fenster und Türen.
- 6. Zündquellen:** Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offenes Feuer, Heizung etc.)
- 7. Arzt:** Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- 8. Unfallort:** Bleiben Sie vom Unfallort fern, und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- 9. Polizei/Feuerwehr:** Befolgen Sie die Anweisungen.
- 10. Telefon:** Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
- 11. Entwarnung:** Achten Sie auf Entwarnung über Lautsprecherdurchsagen.

Angaben gemäß Anhang V Teil 1 der StörfallV.

1.	Name des Betreibers / Standort der Störfall-Anlage:	Flüssiggas Bayern GmbH & Co. KG, Flüssiggas Tanklager Krailling Germeringer Str. 3 82152 Krailling
2.	Bestätigungsvermerk:	Die Flüssiggas Bayern GmbH & Co. KG bestätigt, dass das Umschlags- und Verteilerlager für Flüssiggas am o.g. Standort den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass dem LRA Starnberg die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.
3.	Erläuterung der Tätigkeiten:	Im Umschlags- und Verteilerlager Krailling der Fa. Flüssiggas Bayern GmbH & Co. KG wird Flüssiggas mit Eisenbahnkesselwagen und Straßentankwagen angeliefert. Die angelieferte Ware wird in Tanks zwischengelagert und anschließend in Gasflaschen oder Verteiler-Straßentankwagen abgefüllt, um den Flüssiggasbedarf der jeweiligen Kundensegmente zu decken.
4.	Gebräuchliche Bezeichnung der gefährlichen Stoffe:	Erdölgase verflüssigt, Handelsname Propan oder Butan, Nr. gem. CLP-VO: 649-202-00-6. Es handelt sich um ein unter Druck stehendes, extrem entzündliches Gas, das bei Erwärmung explodieren kann.
5.	Information der Bevölkerung:	Im Störfall wird die Bevölkerung durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei gewarnt. Weiterhin werden Information durch das Radio (Bayern 1, Bayern 3, Antenne Bayern, Gong 96.3, Energy, Arabella, Charivari) an die Bevölkerung weitergegeben. Soweit möglich und sinnvoll wird die Fa. Flüssiggas Bayern GmbH & Co. KG die Bevölkerung über die Internetseite informieren.
6.	Letzte vor-Ort-Besichtigung:	Die letzte Störfall-Inspektion durch das LRA Starnberg erfolgte am 11.10.2023. Weitere Informationen sind über das LRA Starnberg oder die Regierung von Oberbayern - SG 50 – Technischer Umweltschutz zu erhalten.
7.	Weiterführende Informationen	Weitere Informationen zum Thema Störfall und Gefahrstoff können den folgenden Verordnungen entnommen werden: 12. BImSchV, (Störfall-V.), CLP-Verordnung.

Angaben gemäß Anhang V Teil 2 der StörfallV.

1.	Auswirkungen eines Störfalls Schutzmaßnahmen:	Bei Austritt sehr großer Flüssiggasmengen in Verbindung mit Wärme-/Zündquellen kann es zu einer Explosion kommen. Diese Explosion ist mit einer Druckwelle, großer Wärmeentwicklung und ggf. Trümmerflug verbunden, in deren Folge Bürgerinnen und Bürger Verbrennungen und Verletzungen in unterschiedlicher Schwere erleiden können. Zum Schutz der eigenen Mitarbeiter und der Bevölkerung sind technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen worden. Dazu zählt die konsequente und von den Aufsichtsbehörden überwachte Umsetzung des Explosionsschutzes, dichtigkeitsüberwachte Anlagen, Kühleinrichtungen sowie Brandmeldeeinrichtungen.
2.	Bestätigungsvermerk:	Die Fa. Flüssiggas Bayern GmbH & Co. KG bestätigt, dass sie eng mit den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden zusammenarbeitet und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung abgestimmt hat. In regelmäßigen Abständen werden gemeinsame Übungen durchgeführt, in denen auch das Eingrenzen eines „Dennoch“-Störfalls trainiert wird.
3.	Hinweise aus dem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan:	Im Gefahrenfall sollte die Bevölkerung sich nicht im Freien aufhalten, sondern Gebäude aufsuchen und auf Lautsprecherdurchsagen oder auf Information über das Radio achten. Grundsätzlich kann es zu Sperrungen von Zufahrtsstraßen durch Polizei und/oder Feuerwehr kommen. In besonderen Gefahrensituationen kann die zuständige Behörde in Verbindung mit der Polizei bestimmte Bereiche evakuieren.
4.	Grenzüberschreitende Störfall-Auswirkungen:	Da sich das Betriebsgelände der Fa. Flüssiggas Bayern GmbH & Co. KG nicht in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats befindet, kann eine grenzüberschreitende Auswirkung ausgeschlossen werden.